

Richtlinie für Veranstalter von Holzrücketurnieren der Pferderücker in Baden-Württemberg

1. Organisation:

Die Meldestelle und deren organisatorischer Ablauf obliegt dem Veranstalter. Für die Ausrichtung eines Laufes der BW-Meisterschaft gibt es eine gesonderte Richtlinie.

Eine gültige Tierhalterrisikoversicherung, die die Turnierteilnahme miteinschließt, ist dem Veranstalter per gesonderter Unterschrift in der Anmeldung zu bestätigen.

Impfungen werden empfohlen gemäß den Leitlinien zur Impfung von Pferden der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin.

Die Reihenfolge der Starter im Tagesturnier ohne Meisterschaft ist vom Veranstalter frei wählbar.

In der Meisterschaft gibt es zur Starterreihenfolge genaue Vorgaben siehe Richtlinie BW-Meisterschaft.

Eine Start- und Teilnehmerliste sollte, wenn möglich allen Teilnehmer/innen vor Beginn des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt werden.

Der Wettkampf verläuft in der Regel nach folgender Reihenfolge. Diese kann, falls erforderlich angepasst werden:

- Erklärung der Startbereitschaft an der Meldestelle
- Parcoursbegehung mit Parcoursbauer und Richter
- Wettbewerb der Einspänner (BW-Meisterschaft & Tagesturnier)
- Wettbewerb der Zweispänner (BW-Meisterschaft & Tagesturnier)
- gemeinsame Siegerehrung (BW-Meisterschaft & Tagesturnier)

2. Wertung:

Die Wertung der Gespanne erfolgt ausschließlich durch die Richter. Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten. Der Richter übt im Rahmen des Wettbewerbs das Hausrecht aus.

Für die Bewältigung des Parcours ist eine Maximalzeit und Maximalpunktzahl vorgegeben, welche in der Parcoursbegehung vom Parcoursbauer oder Richter bekannt gegeben werden, und nach dem Start des ersten Teilnehmers nicht mehr verändert werden dürfen.

Die Zeitvorgaben für die Einspännerprüfung und für die Zweispännerprüfung sind unterschiedlich.

Die Zeitnahme erfolgt in der Regel, sobald der Stammfuß die Startlinie erreicht.

Bei Überschreiten der Maximalzeit ist der Lauf abubrechen und der Parcours zügig zu verlassen, wobei der angehängte Stamm am Aufnahmeort abzulegen ist. Gewertet werden alle bis zum Ablauf der Zeit vollständig bewältigten Hindernisse.

Die Höhe der Punkte/des Punktabzugs wird durch den/die Parcoursbauer/in festgelegt, sodass eine stimmige und in einem guten Verhältnis (Geschicklichkeit vor Zeit) stehende Gesamtpunktzahl erreicht werden kann.

Folgendes Verhalten wird verwarnt und führen zu einem Punktabzug (die Höhe des Abzugs ist bei der Parcoursbegehung bekannt zu geben)

- Führen oder Halten der Pferde am Kopf ist zulässig, wird aber mit Strafpunkten gewertet.
- Andere Gangart als Schritt über einen längeren Weg wird verwarnt und im Wiederholungsfall mit Strafpunkten gewertet.
- jedes abgeworfene Teil eines Hindernisses (Klotz, Ball, Stange, etc.)
- Auslassen eines Hindernisses
- Zerstören eines Hindernisses
- Manipulation eines Hindernisses oder des Stammes mit Hand und Fuß

Folgendes Verhalten führt zum direkten Wettbewerbsausschluss:

- verbale Entgleisungen und Grobheiten gegen das Pferd/das Gespann
- verbale Entgleisungen sowie physische Gewalt gegenüber Richtern und Publikum
- Ein Verstoß gegen geltende Tierschutzbestimmungen
- Kontrollverlust über das Pferd oder Gespann
- Erschöpfung bzw. Überforderung des Pferdes oder Gespannes

Der/ die Richter dokumentiert den Wettbewerbsverlauf für jede/n Teilnehmer/in anhand der Protokollvorlagen mit allen Strafpunkten, Zeiten und Verwarnungen. Diese werden in der Meldestelle ausgewertet und eine Ergebnisliste erstellt. Das eigene Protokoll kann vom Fuhrmann/Fuhrfrau auf Nachfrage am Tag der Veranstaltung an der Meldestelle eingesehen werden. Ein späterer Versand findet nicht statt.

3. Teilnehmer/innen:

Teilnehmer/innen unter 18 Jahren müssen im Parcours von einem entsprechend sachkundigen Erwachsenen ihrer Wahl begleitet werden.

Das Tragen von geschlossenem, festem und mindestens Knöchelhohem Schuhwerk ist Pflicht, Zehenschutzkappen werden empfohlen. Das Verwenden von weiterer PSA ist jedem Teilnehmer freigestellt.

4. Pferde:

Die Pferde müssen mindestens drei Jahre alt sein. Entsprechend der geforderten Aufgaben ausgebildet und trainiert sein sowie einen gültigen Equidenpass haben.

Das Pferd darf keine dem Besitzer bekannten akut- bzw. ansteckenden Krankheiten haben.

Die Ausrüstung der Pferde muss tierschutzgerecht, sicher und zweckmäßig sein.

Alle Geschirrtteile müssen korrekt eingestellt und verpasst sein, eine Änderung während des Wettbewerbes ist nicht zulässig.

Die Qualität und der Zustand des Geschirres muss der Belastung durch den Wettbewerb gewachsen sein. Schäden oder Brüche, welche während des Wettbewerbes auftreten, führen zur Disqualifikation.

Ortscheite und Waagscheite sowie alle Anschlagteile sind Bestandteil des Geschirres.

Die Mindestbreite des Ortscheites beim Einspanner beträgt 80 cm.

Die Mindestbreite der Zugwaage beim Zweispänner beträgt 170 cm.

Der Richter sollte bei mitgebrachten Ortscheiten die Abmessungen prüfen.

Beim Zweispänner muss die Last mittig am Waagscheit angehängt sein und von beiden Pferden gleichmäßig gezogen werden.

Alle Ortscheite und Waagscheite sowie angehängten Lasten müssen ohne Werkzeug vom Pferd lösbar bzw. die Zugstränge mit einem Messer durchtrennbar sein.

Bei den Zweispännern müssen die Pferde, falls sie vorne gekoppelt sind, ohne Werkzeug, auch unter Spannung, trennbar bzw. die Koppelung mit einem Messer durchtrennbar sein.

Die Verwendung eines Schwebeortscheit obliegt dem Veranstalter. Bei Zulassung ist der Parcours entsprechend zu bauen. Ein Verbot muss bei der Ausschreibung deutlich gemacht werden.

Die Verwendung von Stoßzügeln obliegt dem Veranstalter ist aber tierschutzrechtlich und versicherungsrechtlich gesondert abzuklären.

Der Veranstalter hält für den Wettbewerb ein Ortscheit bzw. eine Spielwaage mit den vorgeschriebenen Abmessungen bereit.

5. Parcours

In erster Linie sind für den Wettbewerb Stämme, die dem Parcours/ Gelände entsprechen zu verwenden.

Für den Einspannerwettbewerb sollten Stämme mit ca. 0,25 Fm bis 0,3 Fm verwendet werden.

Für den Zweispännerwettbewerb Stämme mit ca. 0,5 Fm.

Der Wettbewerbsparcours wird erst zur gemeinsamen Parcoursbegehung mit den Teilnehmern/innen besprochen.

Die Parcoursbegehung muss in Anwesenheit der Richter/innen und des Parcoursbauer/in durchgeführt werden.

Die zu umfahrenden Hindernisse sind so zu bauen, dass das Schwebeortscheit nicht über den stehenden Stämmen schwebt. Mindesthöhe 1,20m.

Es ist mindestens eine Strecke zwischen jeweils zwei Hindernissen vorzusehen, auf denen die Pferde geradegerichtet werden können.

Falls das Pferd ausgestrangt hat, darf das jeweilige Hindernis aus Sicherheitsgründen zu Ende gebracht werden. Vor dem Anfahren des nächsten Hindernisses muss wieder eingestragt werden.

Für eine gesonderte Einsteigerwertung kann der Parcours entsprechend gekürzt bzw. einzelne Hindernisse ausgelassen werden.

Stand März 2026